

gern gewesen, welcher das Wort der Wahrheit an vielen Orten bekant gemacht, und viele Wunder gethan hätte, anbey einem Diener des Heil. Pauli abgegeben, bey der Predigt des Evangelii, und ihm gleichfals seine Briefe herum getragen. Sie machen ihn auch zu einem Bischoff in Berea, und sagen, daß er im Friede gestorben sey. Die Lateiner begehren sein Gedächtniß den 13. Oct. und die Griechen den 26. May. *Petrus de Natal. Cat. Sanct. IX. 56.*

SS. Carpus, Bischoff zu Thyatira, Papyrus oder Papyrius, Diaconus daselbst, Agathonica, seine Schwester, Agathodorus, ihr Knecht, nebst vielen andern, wie auch Martialis, Isaacus und 44. Gesellen, wurden unter Kaiser Decio, oder Antonino Vero und Aurelio Commodo, als sie nicht opfern wollten, mit schweren Eisen an denen Halsen durch die Stadt geschleift, darauf nach Sardes gebracht, und nachdem ihr Knecht Agathodorus daselbst zu Tode gepeitschet worden, nach Pergamo geführt, allwo sie zwey Tage hinter denen Pferden herlauffen mußten, und endlich erthauptet wurden. Das Menologium Græcorum aber meldet, daß Carpus und Papyrus verbrannt worden, und des letztern Schwester von selbst in das Feuer gesprungen sey. Ihre Feyer geschiehet den 13. April. *Petr. de Natal. Cat. Sanct. IV. 49.*

S. Carpus. s. S. Petronius.

Carpzov, (*Augustus*) ein Sohn des gleich folgenden Benedicti, war Anfangs Hof-Gerichts-Advocat zu Wittenberg, An. 1644. Gräfflich Stolbergischer Rath, das Jahr darauf Adessor des Ober-Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls zu Leipzig, A. 1646. Fürstl. Altenburgischer Rath, und A. 1648. als Gesandter zu dem Münsterischen Frieden, und das folgende Jahr zu denen Executionis Tractaten nach Nürnberg geschickt worden; endlich aber A. 1651. das Amt eines Canklers zu Coburg, und A. 1675. die Stelle eines Geheimen Raths zu Gotha erhalten, in welcher Bedienung er A. 1683. gestorben, und *Meditationes Passionales* hinterlassen hat. *Hoenns Coburg. Chron. Freberus in Theatro. Witte Diar. biograph. it. in Memor. J Ct. I. 10.*

Carpzov, (*Benedictus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, wurde in der Stadt Brandenburg in der Marck den 22. Oct. A. 1565. geboren: Sein Vater Simon Carpzov war Bürgermeister daselbst, der ihn erstlich in dieser Stadt, hernach aber zu Staunschweig unterrichten ließ. A. 1583. begab er sich nach Frankfurt an der Oder, und legte sich auf die Rechts-Gelehrsamkeit, welches Studium er zu Wittenberg, dahin er sich das folgende Jahr begab, 4. Jahr lang fortsetzte. Hierauf that er eine Reise durch Teutschland, und kam A. 1590. wiederum in sein Vaterland. Bald darauf wurde er Doctor Juris in Wittenberg, auch A. 1592. Adessor der Juristischen Facultät. A. 1594. machte ihn der Graf von Reinstein und Blanckenburg zu seinem Cankler, doch so, daß er ihm erlaubte, zu Wittenberg zu verbleiben; worauf er A. 1599. Professor Juris daselbst wurde. A. 1602. berief ihn Sophia, des Churfürsten von Sachsen Christiani I. Witbe, nach Dresden, und machte ihn zu ihrem Cankler; Der Churfürst Christianus II. aber ernannte ihn zum Adpellations-Rath. A. 1610. machte ihn auch Dorothea, Herzogin zu Sachsen und Lebzigin zu Quedlinburg, zu ihrem Rath. Nachdem aber die verwitbete Churfürstin Sophia A. 1628. starb, begab er sich nebst seiner Familie, mit Genehmbaltung des Churfürsten, wieder nach Wittenberg, damit er die übrige Zeit seines Lebens daselbst in Ruhe zubringen möchte, er

starb aber des folgenden Jahrs den 26. Nov. Er hat unterschiedene Disputationes Juridicas heraus gegeben, seinen Namen aber mehr durch seine Nachkommen verewiget. Er selbst hat 5. Söhne nach sich gelassen, als Conradum, Benedictum, Christianum, Joannem Benedictum und Augustum, von denen in besondern Articulis gehandelt wird. *Joens Coburg. Chron. Freber. in Theatr. Witte Diar. Biograph. Küsters Marchia Illustr. V. 5. p. 46. seqq. Gortschlings Beschreib. der Stadt Alt-Brandenburg.*

Carpzov, (*Benedictus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter und Sohn des vorgedachten Benedicti, wurde zu Wittenberg A. 1595. den 27. May geboren, und nachdem er den Grund seiner Studien wohl geleyet, von seinem Vater, der unterdessen von Wittenberg zu der verwitbeten Churfürstin war beruffen worden, zurück nach Wittenberg geschickt, woselbst er 5. Jahr verblieben, und die Rechts-Gelehrsamkeit mit sonderbarem Fleiß erlernt. A. 1615. begab er sich nach Leipzig, und als er ein Jahr daselbst zugebracht, nach Jena, von dannen er An. 1618. wieder nach Wittenberg kam und A. 1619. den Gradum Doctoris annahm. Hierauf wurde er, nachdem er eine Reise durch Teutschland, Italien, Frankreich, England und die Niederlande gethan, A. 1620. Adessor Extraordinarius des Schöppen-Stuhls zu Leipzig, 3. Jahr darauf Adessor Ordinarius, ferner A. 1636. Adessor im Ober-Hof-Gerichte, und A. 1639. Churfürstlicher Rath und Adessor im Adpellations-Gerichte zu Dresden. Weil er bey allen diesen Aemtern seine sonderbare Geschicklichkeit an den Tag legte, machte ihn der Churfürst Joann Georg I. A. 1644. zu seinem Hof-Rath; weswegen er sich mit seiner Familie nach Dresden begeben mußte. Allein bald darauf, nachdem Sigismund Finckelthaus, Professor Juris und Ordinarius in Facultate Juridica gestorben, mußte sich Carpzov wieder nach Leipzig begeben, um demselben so wohl in dieser, als auch einigen andern Bedienungen zu succediren. Nächst diesem, da er auch sonst noch einige andere ansehnliche Bervaltungen bey der Vniversität gehabt, wurde er An. 1653. Chur-Sächsischer Geheimder Rath, welche Stelle er auch unter Joann Georgio II. bekleidet, bis ihm endlich wegen herannahenden Alters erlaubt wurde, A. 1661. wieder nach Leipzig zu kehren, und seine vorige Stelle in dem Schöppen-Stuhl anzunehmen; worauf er endlich A. 1666. den 30. Aug. starb. Er hat durch viele Schriften einen grossen Ruhm erworben, unter welchen sonderlich bekant sind: *Decisiones illustres Saxonie; Definitiones forenses; D-finitiones Ecclesiasticae, seu Consistoriales; de Legeregia Germanorum, seu Capitulatione Casarea; Practica rerum criminalium; Synopsis Juris feudalis; Pro-cessus Juris Saxonici*, und viele andere. *Freberus in Theatr. P. II. Sect. 4. Witte in Diar. it. in Memor. J Ct. IV. 1.*

Carpzov, (*Christianus*) ein Sohn erstgedachten Benedicti, war Doctor Juris und Professor Pandectarum zu Frankfurt an der Oder, welcher den 27. Dec. A. 1642. gestorben, und Disputationes de jure consuetudinario; de servitutibus realibus hinterlassen. *Freberus in Theatro. Witte Diar. Biograph. it. in Memor. J Ct. I. 10.*

Carpzov, (*Conradus*) gebürtig von Wittenberg, war des vorigen Benedicti Bruder, mit welchem er zu Wittenberg, Leipzig und Jena studirt, und An. 1619. zugleich den Gradum eines Doctoris angenommen. Nach diesem lehrte er 17. Jahr lang die Rechte als Doctor